Allgemeine Geschäftsbedingungen der Behrens & Behrens Entsorgung GmbH für den Geschäftsbereich Containerdienst

BEHRENS & BEHRENS Entsorgung GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Behrens & Behrens Entsorgung GmbH (Auftragnehmer) und ihren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern (Auftraggeber) im Geschäftsbereich Containerdienst. Die AGB gelten unabhängig, ob die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass deren Geltung in jedem Einzelfall erneut vereinbart werden muss.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen der Vertragspartnerin/ des Vertragspartners werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Vertragsschluss

1) Sämtliche Angebote und Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.

2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Auftragnehmer die Bestellung des Auftraggebers durch eine Annahmeerklärung annimmt und dem Auftraggeber dies bestätigt hat.

§ 3 Widerrufsrecht

1) Wenn der Auftraggeber Verbraucher ist, steht diesem nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Behrens & Behrens Entsorgung GmbH, Industriestraße 5, 27386 Scheeßel, Telefon: 04263/305-0, E-Mail: info@behrens-behrens.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standartlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

3) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

- 1.Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- 2.Verträge zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
- 3.Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- 4.Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- 5.Verträge zur Lieferung alkoholischer Getränke, deren Preis bei Vertragsschluss vereinbart wurde, die aber frühestens 30 Tage nach Vertragsschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,
- 6.Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- 7.Verträge zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen,
- 8.Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten,

- 9.Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht,
- 10.Verträge, die im Rahmen einer Vermarktungsform geschlossen werden, bei der der Unternehmer Verbrauchern, die persönlich anwesend sind oder denen diese Möglichkeit gewährt wird, Waren oder Dienstleistungen anbietet, und zwar in einem vom Versteigerer durchgeführten, auf konkurrierenden Geboten basierenden transparenten Verfahren, bei dem der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, zum Erwerb der Waren oder Dienstleistungen verpflichtet ist (öffentlich zugängliche Versteigerung),
- 11.Verträge, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden,
- 12.Verträge zur Erbringung von Wett- und Lotteriedienstleistungen, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, und
- 13.notariell beurkundete Verträge; dies gilt für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen nur, wenn der Notar bestätigt, dass die Rechte des Verbrauchers aus § 312d Absatz 2 gewahrt sind

4) Das Widerrufsrecht erlischt auch mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer, wenn der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Auftragnehmer mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die Zustimmung, dass der Auftragnehmer mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer erlischt.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung und/ oder Verwertung des Abfalls und vollständiger Zahlung der fälligen Vergütung verbleibt der Abfall im Eigentum des Auftraggebers.

§ 5 Zeitliche Abwicklung des Auftrags

(1) Vereinbarungen über den Zeitpunkt der Anlieferung und der Abholung des Abfallcontainers sind nur verbindlich, wenn diese vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

(2) Eine Haftung des Auftragnehmers für die nicht rechtzeitige Anlieferung oder Abholung ist ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer den Umstand, der zur nicht rechtzeitigen Anlieferung und Abholung geführt hat, nicht zu vertreten hat.

(3) Insbesondere ist eine Haftung für die nicht rechtzeitige Anlieferung und Abholung bei Streiks und höherer Gewalt ausgeschlossen.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Miete für die Bereitstellung des Abfallcontainers durch den Auftragnehmer zu zahlen.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer einen Abholtermin mitzuteilen. Ist der Container nach Mitteilung des Abholtermins nicht zur Abholung bereit, so ist der Auftragnehmer berechtigt, für den über den Abholtermin hinausgehenden Zeitraum bis zur Rückgabe des Abfallcontainers eine angemessene Vergütung zu verlangen.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abfallcontainer vertrags- und bestimmungsgemäß zu befüllen. Hat der Auftraggeber den Abfallcontainer nicht vertrags- und bestimmungsgemäß befüllt, so hat der Auftraggeber für die entstehenden Aufwendungen Ersatz zu leisten.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen und dem Auftragnehmer vor Leistungserbringung durch den Auftragnehmer unaufgefordert vorzulegen.

(5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen geeigneten Abstellplatz für den Abfallcontainer bereitzustellen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet ist, für die notwendigen Zu- und Abfahrtswege für das Transportfahrtzeug zu sorgen.

(7) Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus Abs. 5 und/oder Abs. 6 nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten der An- und Abfahrt dem Auftraggeber pauschal mit 165,00 € brutto in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Auftraggeber kann nachweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

§ 7 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Soweit individuell zwischen den Parteien nicht ein anderes vereinbart ist, schuldet der Auftragnehmer die Bereitstellung eines Abfallcontainers zur Aufnahme von Abfällen, die Abfuhr des befüllten Abfallcontainers zur Abladestelle bei der Auftragnehmerin und die fachgerechte Entsorgung des Abfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Angaben über Größe und Tragfähigkeit des Abfallcontainers sind nur Näherungswerte. Aus unwesentlichen Abweichungen hiervon können weder Preisminderungen noch sonstige Ansprüche hergeleitet werden.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die bestimmungsgemäße Befüllung des Abfallcontainers vor Leistungserbringung aufzuklären.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelnen nichts Anderes vereinbart, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. wenn seit Vertragsschluss mehr als vier Monate vergangen sind, die zum Zeitpunkt der Leistung aktuellen Preise der Auftragnehmerin, die sich aus den bestehenden Preislisten ergeben.

(2) Das vereinbarte Entgelt umfasst, sofern die Parteien nichts Anderes vereinbaren, die Bereitstellung und die Abholung des Abfallcontainers sowie die Entsorgung.

(3) Soweit nichts Anderes vereinbart ist, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Abfallcontainer für 14 Kalendertage mietfrei zur Verfügung. Ab dem 15. Kalendertag beträgt die Miete 2,40 € brutto pro Tag der Bereitstellung.

(4) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

(5) Dem Auftraggeber steht kein Recht zur Aufrechnung zu, es sei denn die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

(6) Dem Auftraggeber steht kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

§ 9 Gewährleistung

(1) Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Ist der Auftraggeber Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Abschluss der Leistungserbringung. Diese Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die auf einer mangelhaften Leistung beruhen.

(3) Die Verjährungsfrist des Produkthaftungsgesetzes bleibt in jedem Fall unberührt.

§ 10 Haftung

(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Auftragnehmer und der Auftraggeber eine Vereinbarung über die Beschaffenheit des Werks getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 12 Gerichtsstandvereinbarung

Wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers, 27383 Scheeßel.

§ 13 Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: http://ec.europa.eu/consumers/odr . Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

Ende der AGB